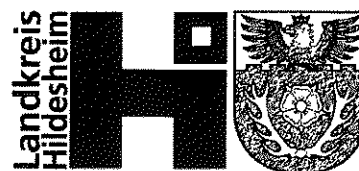


AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2013

Herausgegeben in Hildesheim am 16. Januar 2013

Nr. 3

Inhalt	Seite
27.11.2012 - 1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Flecken Duingen für das Haushaltsjahr 2012	40
21.11.2012 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Weenzen für das Haushaltsjahr 2013	43
05.12.2012 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Freuden (Leine) für das Haushaltsjahr 2013	46
13.12.2012 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Harsum für das Haushaltsjahr 2013	48
13.12.2012 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Holle für das Haushaltsjahr 2013	51
13.12.2012 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Bockenem für das Haushaltsjahr 2013	53
17.12.2012 - 1. Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schellerten	56

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartnerin: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

des
Flecken Duingen
für das Haushaltsjahr
2012

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat des Flecken Duingen in der Sitzung am 27. November 2012 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	2.077.800	115.100	-231.300	1.911.600
ordentliche Aufwendungen	2.135.800	73.800	-108.000	2.101.600
außerordentliche Erträge	0	46.700	0	46.700
außerordentliche Aufwendungen	0	2.000	0	2.000
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.959.100	95.700	-269.500	1.785.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.915.300	43.100	-82.800	1.875.600
Einzahlungen für Investitionen	0	4.100	0	4.100
Auszahlungen für Investitionen	0	35.200	0	35.200
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	31.100	0	31.100
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	17.300	0	-2.300	15.000
Nachrichtlich: Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	1.959.100	130.900	-269.500	1.820.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	1.932.600	78.300	-85.100	1.925.800

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 31.100 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern bleiben unverändert.

§ 6

Die Wertgrenze, bis zu der über- und außerplanmäßige Ausgaben und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG als unerheblich angesehen werden, wird nicht verändert.

Duingen, den 27. November 2012

gez. Krumfuß
Bürgermeister

gez. Schulz
Gemeindedirektor

2. Verkündung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit verkündet.

Die nach den §§ 120 Abs 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 8.1.2013 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 115 Abs. 1 NKomVG

vom 17.1.2013 bis 25.1.2013

zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Duingen,
Töpferstr.9, 31089 Duingen,**

öffentlich aus.

Duingen, 11.1.2013

Ort, Datum

**Flecken Duingen
Der Gemeindedirektor**

HAUSHALTSSATZUNG

der
Gemeinde Weenzen
für das Haushaltsjahr
2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Weenzen in der Sitzung am 21.11.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	207.500,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	217.100,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	195.600,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	200.500,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	500,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.500,00 €

festgesetzt

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes

195.600,00 €

- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes

203.500,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 130.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 370 v. H. |

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zu einem Betrag in Höhe von 500,00 € im Einzelfall als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG.

Weenzen, den 21.11.2012

gez. Baxmann
Bürgermeister

gez. Schulz
Gemeindedirektor

2. Verkündung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit verkündet.

Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 8.1.2013 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 17.1.2013 bis 25.1.2013

zur Einsichtnahme während der Dienststunden im

***Rathaus der Samtgemeinde Duingen,
Töpferstr. 9, Zimmer-Nr.: 2, 31089 Duingen,***

öffentlich aus.

Duingen, 11.1.2013
Ort, Datum

**Gemeinde Weenzen
Der Gemeindedirektor**

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Freden (Leine) für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010, Nieders. GVBl. Seite 576, hat der Rat der Samtgemeinde Freden (Leine) in der Sitzung am 05.12.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.604.300,00 €		
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	4.176.300,00 €	Saldo	-572.000,00 €
1.3 die außerordentlichen Erträge auf	0,00 €		
1.4 die außerordentlichen Aufwendungen auf	55.900,00 €	Saldo	-55.900,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.406.200,00 €		
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.017.600,00 €	Saldo	-611.400,00 €
2.1 Einzahlungen für Investitionen	10.000,00 €		
2.2 Auszahlungen für Investitionen	44.200,00 €	Saldo	-34.200,00 €
2.1 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	34.200,00 €		
2.2 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	112.300,00 €	Saldo	-78.100,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.450.400,00 €		
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	4.174.100,00 €	Saldo	-723.700,00 €
- Bestandsvortrag / Rücklagenentnahme	0 €		

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 34.200,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite

Der **Höchstbetrag** bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.100.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Hebesatz Samtgemeindeumlage

Die Hebesätze für die Samtgemeindeumlage werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

- a) nach der Einwohnerzahl auf 136,7293626 EURO und
- b) nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage auf 33,44728672 v.H. der Berechnungsgrundlage für die Kreisumlage (Steuerkraftmesszahl) für das Haushaltsjahr 2013

Freden (Leine), den 05. Dezember 2012

Der Samtgemeindebürgermeister

(Wecke)



2. Verkündung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit verkündet.

Die nach § 111 Abs. 3, §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NGO sowie § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 8.1.2013 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 17.1.2013 bis 25.1.2013 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden

im Rathaus der Samtgemeinde Freden (Leine), Am Schillerplatz 4, Zimmer-Nr. 17, 31084 Freden (Leine)

öffentlich aus.

Freden (Leine), den 11.1.2013

Ort, Datum

**Samtgemeinde Freden (Leine)
Der Samtgemeindebürgermeister**

Haushaltssatzung
der Gemeinde Harsum für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Harsum in der Sitzung am 13.12.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	17.194.700,00Euro €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	17.194.700,00Euro €
1.3 der außerordentlichen Erträge	71.000,00Euro €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	71.000,00Euro €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.883.800,00Euro €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.031.000,00Euro €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	470.300,00Euro €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.397.100,00Euro €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	926.800,00Euro €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt	703.600,00Euro €
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	17.280.900,00Euro €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	18.131.700,00Euro €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 926.800,00Euro € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.600.000,00EUR € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

345 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)

340 v. H.

2. Gewerbesteuer

350 v. H.



Harsum, den 13.12.2012

.....
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Lorenz)

2. Verkündung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit verkündet.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 8.1.2013 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 17.1.2013 bis 25.1.2013 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im

**Rathaus der Gemeinde Harsum,
Oststr. 27,
31177 Harsum**

öffentlich aus.

Harsum, den 11.1.2013

Ort, Datum

**Gemeinde Harsum
Der Bürgermeister**

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Gemeinde Holle für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund des § 112 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Holle in der Sitzung am 13.12.2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

1.1 ordentliche Erträge	8.316.300,00 €
1.2 ordentliche Aufwendungen	8.316.300,00 €
1.3 außerordentliche Erträge	- €
1.4 außerordentliche Aufwendungen	- €

2. im Finanzhaushalt

2.1 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.231.400,00 €
2.2 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.744.400,00 €
2.3 Einzahlungen für Investitionen	132.000,00 €
2.4 Auszahlungen für Investitionen	1.091.100,00 €
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeiten	400.000,00 €
2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten	77.500,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	8.763.400,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	8.913.000,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 400.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 360 v.H. |

Holle, den 13.12.2012

gez. Huchthausen
Bürgermeister

2. Verkündung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit verkündet.

Die nach den §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 8.1.2013 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 17.1.2013 bis 25.1.2013 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Gemeindeverwaltung Holle,
Am Thie 1,
31188 Holle**

öffentlich aus.

Holle, den 11.1.2013
Ort, Datum

**Gemeinde Holle
Der Bürgermeister**

VERKÜNDUNG
HAUSHALTSSATZUNG
der
STADT BOCKENEM
für das
HAUSHALTSJAHR 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bockenem in seiner Sitzung am 13.12.2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt		2. im Finanzhaushalt			
1.1	ordentliche Erträge	13.266.100 EUR	2.1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.601.400 EUR
1.2	ordentliche Aufwendungen	13.344.600 EUR	2.2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.401.600 EUR
1.3	außerordentliche Erträge	8.000 EUR	2.3	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	430.600 EUR
1.4	außerordentliche Aufwendungen	8.000 EUR	2.4	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.545.600 EUR
			2.5	Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	229.600 EUR
			2.6	Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	749.900 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich:	Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	13.261.600 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	13.697.100 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 230.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v.H.

§ 6

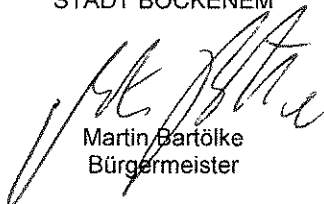
Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen

im Ergebnishaushalt bis zur Höhe von	5.000 EUR
im Finanzhaushalt bis zur Höhe von	10.000 EUR

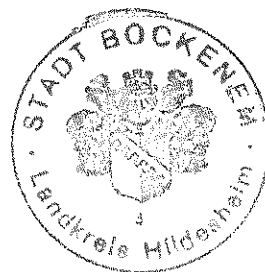
im Einzelfall als unerheblich.

Bockenem, 13. Dezember 2012

STADT BOCKENEM



Martin Bartölke
Bürgermeister



2. Verkündung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit verkündet.

Die Haushaltssatzung bedarf keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG

vom 17.1.2013 bis 25.1.2013 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im

**Rathaus der Stadt Bockenheim, Buchholzmarkt 1, Kämmerei, Zimmer-Nr. 38,
31167 Bockenheim**

öffentlich aus.

Bockenheim, 11.1.2013

Ort, Datum

**Stadt Bockenheim
Der Bürgermeister**

1. Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schellerten

Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Schellerten in der Sitzung am 17.12.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	9.772.700 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	9.772.700 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.229.900 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.627.600 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	183.700 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.734.400 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.806.400 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	580.000 €

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	11.220.000 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	11.942.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.806.400 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.300.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

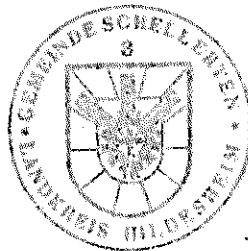
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	355 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	345 v. H.

2. Gewerbesteuer	355 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 117 (1) NKomVG zuzustimmen, gelten Ausgaben bis zur Höhe von 5.000 € im Einzelfall als unerheblich.

Schellerten, den 17.12.2012



Gemeinde Schellerten
Der Bürgermeister

.....
Axel Witte

2. Verkündung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit verkündet.

Die nach den §§ 120 Abs. 2 und 119 Abs. 4 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 8.1.2013 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 17.1.2013 bis 25.1.2013 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im

**Rathaus der Gemeinde Schellerten,
Rathausstr. 8, Zimmer 23
31174 Schellerten,**

öffentlich aus.

Schellerten, 11.1.2013
Ort, Datum

**Gemeinde Schellerten
Der Bürgermeister**